7. Satzung der MINT-Jugendakademie "Youth Science Club"

§ 1 Name, Beteiligte

(1) Die MINT-Jugendakademie führt den Namen "Youth Science Club".
(2) Beteiligte der Jugendakademie sind die Akademiemitglieder, ein Beratergremium und eine Gastinstitution.

§ 2 Zweck

(1) In der MINT-Jugendakademie sollen wissenschaftlich interessierte Jugendliche die Gelegenheit bekommen, sich regelmäßig zu treffen, um aus eigenem Antrieb von ihnen ausgesuchte Themen zu bearbeiten. Diese Treffen können verschiedene Formate haben, z.B. gegenseitige Präsentationen, Diskussionen, Vorträge von eingeladenen Wissenschaftler:innen, themenbezogene Exkursionen oder auch praktische Veranstaltungen. Die Sitzungen finden während des Schuljahrs alle ein bis drei Wochen in einem von der Gastinstitution speziell dafür bereitgestellten Raum statt.
(2) Die MINT-Jugendakademie verfolgt drei Leitziele:
- Jugendliche sollen über den Horizont und die Möglichkeiten der Schule hinaus gefördert werden.
- Sie sollen die Chance erhalten, zusammen mit Gleichgesinnten selbst zu forschen, eigene Fragen zu stellen. Eine der grundlegenden Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens soll erweckt, gestärkt und gefördert werden: Neugier.
- Die Jugendlichen sollen über einen längeren Zeitraum hinweg die Gemeinschaft Gleichaltriger mit ähnlichen Interessen erleben können.

§ 3 Gastinstitution

(1) Als Gastinstitutionen kommen interessierte Universitäten, wissenschaftliche Einrichtungen, Museen oder andere Bildungseinrichtungen in Frage.
(2) Die Rolle der Gastinstitution besteht in der Schirmherrschaft über die Veranstaltung und organisatorischer Unterstützung, und der Bereitstellung eines repräsentativen Raums für die regelmäßigen Sitzungen.
(3) Wünschenswerte weitere Unterstützung von Seiten der Gastinstitution wären
a) die Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen für organisatorische Fragen,
b) die Verleihung eines Gaststatus an die Akademiemitglieder, so dass diese die Informationsmöglichkeiten (Intranet, Bibliotheken, Zeitschriften, etc.) der Gastinstitution für ihre Arbeit nutzen können,
c) und die Bereitstellung einer Online-Plattform zum Austausch zwischen den Mitgliedern bzw. zur Außendarstellung;
d) ideal wäre auch die Vergabe von spezifischen Emailadressen an die Mitglieder.

§ 4 Akademiemitglieder

(1) Die Gruppe besteht aus ca. 20-30 Jugendlichen, jeweils zu etwa einem Drittel aus den Jgst. 8, 9 und 10 (Gymnasium). Mitglieder können bis zum Ende der Jgst. 10 teilnehmen, bei Eintritt in Jgst. 8 also maximal 3 Jahre.
(2) Die Auswahl der neuen Mitglieder aus der Jgst. 8 erfolgt durch die schulische Vertretung im Beratergremium. Ein Quereinstieg aus Jgst. 9 oder 10 ist möglich, sofern Mitglieder vorzeitig ausscheiden.

§ 5 Beratergremium

(1) Das Beratergremium besteht aus mindestens einer vertretenden Person aus dem schulischen Bereich und mindestens einem/einer Wissenschaftler:in der Gastinstitution.
(2) Die Aufgaben des Beratergremiums bestehen in der erstmaligen und der regelmäßigen Rekrutierung neuer Mitglieder (durch die schulische Vertretung), der fachlichen und logistischen Betreuung der Veranstaltung (z. B. Einladung geeigneter Referent:innen, Formulierung geeigneter Themen, Kommunikation mit der Gastinstitution), und der regelmäßigen Beratung mit dem Vorstand, um Fragen zu klären oder eventuell auftretende Probleme zu lösen.
(3) Je nach aktuellem Thema können auch weitere Mitglieder in das Beratergremium, eventuell auch nur für ein Schuljahr, aufgenommen werden. Diese weiteren Mitglieder werden vom Beratergremium vorgeschlagen und müssen durch den Vorstand bestätigt werden.

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus vier gleichberechtigten Sprecher:innen.
(2) Die Sprecher:innen leiten die Sitzungen organisatorisch, sind für die Kommunikation innerhalb der Gruppe und mit den Alumni verantwortlich und sind die primären Ansprechpartner:innen für das Beratergremium.
(3) Mindestens eine:r der Sprecher:innen soll weiblich bzw. männlich sein.
(4) Zwei der Sprecher:innen sollen aus der Jgst. 8 sein.

§ 7 Wahl der Sprecher:innen

(1) Die Wahl der Sprecher:innen erfolgt durch die aktuellen Mitglieder der Jgst. 8 und 9 in einer organisatorischen Sitzung zum Ende des Schuljahres für das jeweils nächste Schuljahr.
(2) Die Amtszeit der gewählten Sprecher:innen ist ein Schuljahr. Eine Kandidatur für weitere Amtszeiten ist möglich.
(3) Für die Ämter der vier Sprecher:innen kann jedes Mitglied der Jgst. 8 oder 9 kandidieren. Es müssen mindestens vier Personen kandidieren, wobei die Liste mindestens eine weibliche und eine männliche Person umfassen soll und mindestens zwei Personen aus der Jgst. 8.
(4) Vor der Wahl stellen die Kandidierenden in einer kurzen Ansprache ihre Motivation und Ziele vor.
(5) Die Wahl findet in der Regel in offener Abstimmung statt. Wenn eines der Mitglieder es beantragt, findet die Wahl geheim statt. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat vier Stimmen, wobei jede:r Kandidat:in nur höchstens eine Stimme bekommen kann.
(6) Den vier Personen mit der höchsten Anzahl an abgegebenen Stimmen wird nach Annahme das Amt übertragen.
(7) Falls bei Stimmengleichheit mehr als vier Personen gewählt werden würden, wird zwischen den Personen mit gleicher Stimmenzahl eine Stichwahl durchgeführt. Dabei haben die wahlberechtigten Mitglieder so viele Stimmen, wie Sprecherpositionen noch zu besetzen sind.

§ 8 Themenfindung

(1) Die Mitglieder der Jgst. 8 und 9 bestimmen für jedes Schuljahr selbständig ein Leitthema. Das Thema wird auf einem organisatorischen Treffen gegen Ende eines Schuljahrs für das jeweils nächste Schuljahr festgelegt.
(2) In einem organisatorischen Treffen können von allen Mitgliedern Themen vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Themen sollen anschließend kurz vorgestellt werden.
(3) Die Themenfindung erfolgt je nach Wunsch der Mitglieder in offener oder geheimer Abstimmung. Sobald eine Person es fordert, findet eine geheime Abstimmung statt.
(4) In einem ersten Wahlgang sind alle Themen zugelassen. Die Themen mit den meisten Stimmen werden zum zweiten Wahlgang zugelassen. Die Entscheidung, wie viele Themen zum zweiten Wahlgang zugelassen werden, treffen die Sprecher:innen.
(5) Vor dem zweiten Wahlgang findet eine Diskussionsrunde statt, in der einzelne Themen zu größeren Themenkomplexen zusammengefasst werden können. Die vorgeschlagenen Themen bzw. Themenkomplexe können nochmals detaillierter vorgestellt werden.
(6) Im zweiten Wahlgang hat jedes Mitglied der Jgst. 8 und 9 eine Stimme. Das Thema für das nächste Schuljahr wird durch die höchste Anzahl an abgegebenen Stimmen bestimmt.
(7) Falls sich keine klare Mehrheit für ein Thema herausstellt, können die Sprecher:innen beschließen, eine Stichwahl zwischen den zwei Themen durchzuführen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erzielt haben.

§ 9 Inhaltliche Planung der Sitzungen

(1) Die inhaltliche Planung der Sitzungen bis zur Weihnachtspause erfolgt zunächst durch das Beratergremium in Absprache mit dem Vorstand.
(2) Die Detailplanung der weiteren Veranstaltungen wird in einer organisatorischen Sitzung festgelegt. Dabei sollen alle Mitglieder mit einbezogen werden.
(3) Themenblöcke umfassen zwei bis drei aufeinanderfolgende Sitzungen und sollten von einer Gruppe aus mindestens drei Schüler:innen organisiert werden. Themenblöcke sollten zumindest einen Vortrag, eine Exkursion oder eine praktische Gruppenarbeit beinhalten. Es besteht auch die Möglichkeit, Einzeltermine außerhalb von Themenblöcken zu organisieren.
(4) Vorschläge des Beratergremiums zur inhaltlichen Planung müssen durch den Vorstand bestätigt werden.

§ 10 Zeitliche Planung der Sitzungen

(1) Die Sitzungen sollen während des Schuljahrs regelmäßig im Abstand von ein bis drei Wochen stattfinden. Während der Schulferien finden keine regulären Sitzungen statt. Sitzungen in der Woche vor den Schulferien sollten vermieden werden.
(2) Die Sitzungen finden in der Regel Freitagnachmittag statt.
(3) Die Sitzungen finden an zu Beginn des Schuljahres festgelegten Terminen statt und sind auf 2½ bis 3 Stunden angesetzt.
(4) Spezielle Veranstaltungen, wie z.B. Exkursionen oder Laborpraktika können auch ganztags oder evtl. teilweise am Wochenende stattfinden.
(5) Insgesamt sollen pro Schuljahr etwa 15-20 Sitzungen stattfinden. Dabei sollten mindestens zwei Sitzungen für organisatorische Themen (Wahlen, Abstimmungen, Themenfindung, u.ä.) reserviert werden.

(6) Am Ende des Schuljahrs findet eine Abschlussveranstaltung mit Zertifikatsvergabe statt, zu der auch alle Referent:innen des Schuljahrs, die Eltern und die Alumni eingeladen werden.
(7) Der Terminplan für ein Schuljahr wird vor Beginn des Schuljahrs vom Beratergremium vorgeschlagen und muss durch den Vorstand bestätigt werden.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

(1) Es besteht für die Mitglieder eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht.
(2) Zu Beginn der Sitzungen wird die Anwesenheit durch die Sprecher:innen mit Hilfe einer Teilnehmerliste überprüft.
(3) Bei Verhinderung müssen Mitglieder sich bis spätestens 3 Tage vor der Sitzung unter Angabe des Grundes per Email an ysc@bio.lmu.de melden. Bei akuter Erkrankung kann die Meldung bis 2 Stunden vor der Sitzung abgegeben werden.
(4) Die Sprecher:innen müssen dem Beratergremium Rechenschaft über die Anwesenheit ablegen.
(5) Fehlen ohne rechtzeitige Abmeldung oder ohne Angabe von Gründen zählt als unentschuldigtes Fehlen. In diesem Fall stellen die Sprecher:innen Kontakt mit der fehlenden Person her, um den Grund für das Fernbleiben zu erfahren.
(6) Bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine Ermahnung der betreffenden Person durch den Vorstand.
(7) Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen findet ein Gespräch der betroffenen Person mit dem Beratergremium statt. Zu diesen Treffen können auch Vertreter:innen des Vorstandes hinzugezogen werden.
(8) Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen führt zum Ausschluss aus der MINT-Jugendakademie.
(9) In außergewöhnlichen Situationen können § 11 Satz 5-8 vernachlässigt werden. Die Entscheidung treffen die Sprecher:innen und das Beratergremium gemeinsam.

§ 12 Alumni

(1) Alumni sind alle ehemaligen Mitglieder der MINT-Jugendakademie, sofern sie nicht aus dieser ausgeschlossen wurden.
(2) Alumni sollen durch die Sprecher:innen zu allen Gastvorträgen und zu den Abschlussveranstaltungen eingeladen werden.
(3) Vorstand und Beratergremium entscheiden gemeinsam, zu welchen weiteren Sitzungen die Alumni eingeladen werden sollen.
(4) Auf individuelle Anfrage können einzelne Alumni auch zu mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen zugelassen werden. Über diese Anfragen entscheiden Vorstand und Beratergremium gemeinsam.

§ 13 Satzungsänderungen

(1) Anträge zur Änderung der Satzung können durch jedes Mitglied bzw. jedes Mitglied des Beratergremiums bei einer der organisatorischen Sitzungen eingebracht werden.
(2) Anträge zur Änderung der Satzung müssen mindestens 2 Tage vor der organisatorischen Sitzung den Sprecher:innen mitgeteilt werden, die sie allen Mitgliedern und dem Beratergremium weiterleiten.
(3) Die Mitglieder stimmen über Anträge zur Satzungsänderung ab. Satzungsänderungen gelten als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder dafür stimmen. Zur Annahme muss außerdem das Beratergremium dem Antrag zustimmen.

Diese geänderte Satzung tritt durch Mitgliederbeschluss und Annahme durch das Beratergremium am 12.07.2026 in Kraft.

Anhang

Schuljahr 2026/27

- **Thema:**
  Moderne Medizin
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Vorstand:**
  Janina Artmann, Elisabeth Born, Greta Brummer und Sophie Liu
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2025/26

- **Thema:**
  Astrophysik (Quantenphysik) / Raumfahrttechnik
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Vorstand:**
  Elisabeth Born, Josefine Oettl, Leah Saca und Paul Spiff
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2024/25

- **Thema:**
  Kernphysik
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Vorstand:**
  Paul Menzel, Sara Pasagic, Leah Saca und Severin Szika
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2023/24

- **Thema:**
  Kryptologie
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Vorstand:**
  Benjamin Krüger, Leon Leitner, Frida Offermann und Leo Zhao
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2022/23

- **Thema:**
  Forensik
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Sprecher:innen:**
  Helen Hofmann und Leon Nägele
- **Sekretär:innen:**
  Julia Gebhardt und Leo Zhao
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2021/22

- **Thema:**
  Raumfahrttechnik
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Sprecher:innen:**
  Elisabeth Bockler und Arne Strohmeier
- **Sekretär:innen:**
  Julia Gebhardt und Jamie van Paassen
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2020/21

- **Thema:**
  Virologie
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Sprecher:innen:**
  Lisa-Marie Schumm und Kevin Pfalz
- **Sekretär:innen:**
  Tara Mohajermoghadam und Bruno Lammering
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2019/20

- **Thema:**
  Psychologie
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Sprecher:innen:**
  Bastian Lösch und Charline Keller
- **Sekretäre:**
  Bruno Lammering und Kevin Pfalz
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2018/19

- **Thema:**
  Künstliche Intelligenz
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann und Arno Riffeser)
- **Sprecher:innen:**
  Bastian Lösch und Hannah Wößmann
- **Sekretäre:**
  Johannes Westergerling und Andreas Franke
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)

Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)
Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2017/18

- **Thema:**
  Astronomie und Astrophysik
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:30-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Arno Riffeser und Andreas Brachmann)
- **Sprecher:innen:**
  Carolin Schandl und Michael Schirmer
- **Sekretärin:**
  Sabrina Schrötter
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Arno Riffeser (wissenschaftlicher Berater)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)

Schuljahr 2016/17

- **Thema:**
  Gene, Genetik und Gentechnologie
- **Reguläre Sitzungstermine:**
  Freitag, 15:00-18:00 Uhr
- **Gastinstitution:**
  Ludwig-Maximilians-Universität München (vertreten durch Andreas Brachmann)
- **Sprecher:innen:**
  Isabella Xu und Johannes Lutz
- **Sekretärin:**
  Sabrina Schrötter
- **Beratergremium:**
  Thomas Rübig (schulischer Vertreter)
  Andreas Brachmann (wissenschaftlicher Berater)